

SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Nienburger Straße 20 - 22
06406 Bernburg

Telefon (03471) 35 20 35
Telefax (03471) 33 48 35
Kd-sachsen-anhalt@sos-kinderdorf.de

Gewaltschutzkonzept

der
Kindertageseinrichtung
„Talstadtbande“



Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätte „Talstadtbande

1. Präambel
2. SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt
3. Kindertageseinrichtung Talstadtbande
 - 3.1 Regelungen des Schutzkonzeptes
 - 3.1.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung (Anlage)
 - 3.1.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung
 - 3.1.3 Führungszeugnis
 - 3.1.4 Fort- und Weiterbildung
4. EU-Kinderrechtskonvention
 - 4.1 Kinderrechte und Umsetzung in der Kindertageseinrichtung „Talstadtbande“
5. Gewaltschutz in der Kindertageseinrichtung „Talstadtbande“
 - 5.1 Formen von Gewalt
 - 5.2 Risikoanalyse
 - 5.3 Umsetzung und Prävention
 - 5.4 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern
6. Beteiligung in der Kita
 - 6.1 Kinder
 - 6.2 Kinderrat
7. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement in der Kita
8. Geplante Projekte
9. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung
10. Evaluation

Impressum

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Einrichtungsleitung: Marion Stellfeld

Nienburger Str. 20 – 22
06406 Bernburg

Telefon 03471 352031

kd-sachsen-anhalt@sos-kinderdorf.de

1 Präambel

Aufgrund der neuen Reform des Kinder-, Jugend- und Stärkungsgesetzes ist jede soziale Einrichtung verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Uns ist es wichtig das Wohl der sich uns anvertrauenden Kinder, Jugendlichen und Familien zu wahren und als oberste Priorität anzusehen. Es ist dem SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ein elementares Anliegen und unser Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die die körperliche und psychische sowie physische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Wir alle tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und das Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für unsere Fachkräfte ist die Prävention und Intervention gegen Gewalt großer Bestandteil ihres professionellen Handelns.

Es ist uns wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird und verbindliche Verfahrenswege im Falle von Grenzüberschreitungen geregelt sind. Diese sind bereits in dem Qualitätsstandard „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ geregelt. **(Anlage 1)**

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unserer Arbeit sichtbar wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als wichtigstes Element des Qualitätsmanagements in unserer Einrichtung. Darüber hinaus halten wir uns vor nach dem übergeordneten „Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland“ zu agieren. **(Anlage 2)**

2. SOS KD Sachsen-Anhalt

Das SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt besteht seit mehr als 30 Jahren und wächst stets weiter. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Kind. Wir leisten präventive, sozialpädagogische, therapeutische aber auch, bei Bedarf, beratende Arbeit. Die Kinder und Familien sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen, Spaß haben und Freunde finden. Das Angebot wird stetig ausgebaut. An zehn Standorten werden Treffpunkte im Rahmen der Landjugendarbeit als Kinder-, Jugend und Familienzentren betrieben. Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt hat die Trägerschaft für mehrere Kindertageseinrichtungen und Horte übernommen. Intensiviert wurde in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit. Seit 2015 leben Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Bernburg. In der Entstehung befinden sich des Weiteren ein Betreutes Wohnen. Das Familien-Café „Pustebume“ und der offene Familientreff in Bernburg laden Groß und Klein, Jung und Alt zum gemeinsamen Verweilen und Begegnen ein.

3. SOS-Kindertagesstätte „Talstadtbande“

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt verfügt aktuell über 4 Kindertagesstätten.

Die Kindertageseinrichtung ist ein Einrichtungsteil des SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt und liegt im Wohngebiet „Talstadt“ in Bernburg. Das Wohngebiet ist gekennzeichnet durch das angrenzende Plattenbauwohnviertel sowie Ein- und Mehrfamilienhaussiedlungen. Das Stadtzentrum ist in fünf bis zehn Gehminuten erreichbar. In unmittelbarer Nähe befinden sich vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sowie eine gute ärztliche Versorgung.

In der Kindertagesstätte „Talstadtbande“ werden 12 Kinder im Alter von 0-3 Jahren, 30 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 30 Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr betreut.

Angegliedert an das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ist ebenso das Treffpunkt Café „Pustebume“, welches unter anderem von Familien der Kindertageseinrichtung genutzt wird.

3.1 Regelungen des Schutzkonzepts im Hinblick auf Mitarbeitende und Neuanstellungen

3.1.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung

Die Allgemeinen Arbeitsbedingungen (**Anlage 3**) welche vom SOS Kinderdorf Deutschland für alle Kinderdörfer vorgefertigt wurde, stellt zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (**Anlage 4**) eine gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dar. Beides soll eine Orientierung für angemessenes Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit das Risiko von Grenzverletzungen minimiert wird.

Mit der Signatur unter beiden Dokumenten bekundet der jeweilige Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung in Verbindung mit Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung ist, dass sich bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz zum obersten Ziel hat und die Bedürfnisse und Grenzen der uns anvertrauten Menschen respektiert werden. Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauensstellung haben. Deshalb sind eindeutige Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig.

Beides wird von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des SOS- Kinderdorfs Sachsen-Anhalt bei Einstellung unterzeichnet und in der Personalakte aufbewahrt.

3.1.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Gespräche mit den Mitarbeitenden über die eigene Haltung, die Selbstverpflichtung und das Beschwerdemanagement verdeutlichen, dass Gewalt kein Tabuthema in unserer Einrichtung und den Angeboten ist. Angesprochen wird insbesondere eine wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang, angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den schutz- oder hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen. Des Weiteren wird über angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen, über die individuellen Unter- oder Überforderungssituationen, über das Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen, Fachwissen zum grenzachtenden Umgang und über Fortbildungsbedarf zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz gesprochen.

3.1.3 Führungszeugnis

Im SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Einstellung neuer Mitarbeitender wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Ebenso werden Mitarbeitende aufgefordert, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Frist zur Wiedervorlage beträgt fünf Jahre. Das gilt auch für ehrenamtlich Mitarbeitende, sie haben ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

3.1.4 Fort- und Weiterbildung

Im SOS Kinderdorf e.V. werden regelmäßig Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den verschiedensten Themen angeboten. Im Bereich der Kindeswohlgefährdung mussten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (egal in welchem Bereich tätig) einen Grundkurs zum Thema Kindeswohlgefährdung absolvieren und dazu einen Test ablegen.

Für Schulklassen gibt es Unterrichtsmaterialien, welche genutzt werden können, den Kindern in den Einrichtungen Wissen zum Thema Kinderrecht zu vermitteln.

Jede Einrichtung hat eine Kinderschutzfachkraft bzw. werden bei Ausscheiden derselbigen, Mitarbeiter nachgeschult.

Das SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt ist beteiligt am Projekt (Prävikibs, und Web Based Training Kinderschutz)

Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte

Die Kinderschutzfachkräfte des SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt treffen sich halbjährlich zu einem Informationsaustausch.

4. EU-Kinderrechtskonvention

Kurzfassung (Anlage 5)

4.1. Kinderrechte und deren Umsetzung in der " Kindertageseinrichtung „Talstadtbande“

Wir unterstützen die Kinder ihre Rechte in einem geschützten Rahmen wahrzunehmen und geben ihnen die Möglichkeit sich an allen sie betreffenden Entscheidungen und Fragen entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Die Kinder können ihre Meinung frei äußern, Mitgestalten, Mitbestimmen und Mitwirken.

Wir bieten den Kindern einen Ort der Geborgenheit und Sicherheit und wahren ihre Privatsphäre, schützen sie vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Die Kinder lernen entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten und nutzen die für ihre Bedürfnisse geschafften Bedingungen der Kindertageseinrichtung zum Spielen, künstlerisch tätig zu sein, sich zu entfalten und sich zu erholen.



Recht des Kindes auf Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGBVIII



Recht auf Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und sich künstlerisch oder kulturell zu betätigen.



Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen.



Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.



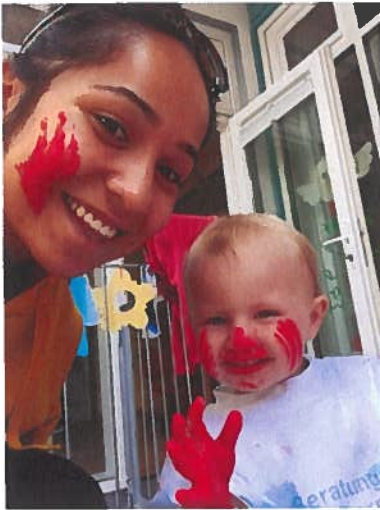
Recht auf freie Entfaltung

Kinder haben das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit



Recht auf Privatsphäre

Kinder haben das Recht, das ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.



Recht auf gewaltfreie Erziehung

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung



Recht auf Meinungsfreiheit

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.



Recht des Kindes auf Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen

Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass seine Eltern und die pädagogischen Fachkräfte intensiv zusammenarbeiten und bei Beiden das Wohl des Kindes an erster Stelle steht. Das Kind hat ein Recht auf Information der Eltern zu den Bildungserfolgen.

5. Gewaltschutz in der Kindertageseinrichtung „Talstadtbande“

Unser zentraler Handlungsgrundsatz ist es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens, in der keinerlei physische und psychische Grenzverletzungen gegenüber den uns anvertrauten Menschen geduldet werden.

Um eine einheitliche Sprache und ein gemeinsames Verständnis von Gewalt zu erlangen, setzen wir uns mit der Differenzierung verschiedener Begrifflichkeiten und Fragestellungen auseinander.

Der Kinderschutz ist in der Organisation SOS-Kinderdorf institutionell und konzeptionell verankert.

5.1. Formen von Gewalt

Was ist Gewalt?

Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation umfasst Gewalt gegen Kinder „alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, der sexuellen Gewalt, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu der tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen, (insbesondere) innerhalb eines von Verantwortung oder Macht geprägten Verhältnisses“.

Laut UNICEF kann Gewalt gegen Kinder bereits dort beginnen, „wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie kann beginnen, wenn Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen. So wird den Kindern schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt.

Formen von Gewalt:

- Psychische Gewalt, durch Erniedrigungen mit Worten, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug, Bedrohungen, Verachtung
- körperliche Gewalt, durch physische Gewalt, wie Schlagen mit den Händen und Gegenständen, Schütteln, Beißen, Verbrühen, Vergiften
- sexualisierte Gewalt, durch jede Art sexueller Handlungen am und mit Kindern, die gegen deren Willen geschieht oder sie aufgrund von körperlicher, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können

- Vernachlässigung, durch Versagen grundlegender körperlicher und emotionaler Bedürfnisse im Bereich Gesundheit, Bildung, emotionaler Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld

5.2. Risikoanalyse (Anhang 6)

Anhand einer regelmäßigen Risikoanalyse und Prüfung der bestehenden Strukturen, ermitteln wir systematisch, welche Gefährdungen an welchen Gefahrenstellen, in welchen Lebensphasen, bei welchen Tätigkeiten und Aktionen auftreten oder entstehen könnten. Hier werden lückenlos alle Abläufe des Alltags, alle Räume und Zeiten, Situationen und personelle Konstellationen einbezogen und betrachtet.

In der Kindertageseinrichtung Talstadtbande sind institutionelle Besonderheiten, wie zum Beispiel das offene Treffpunkt Café „Pustebume“, welches sich im selben Gebäude befindet sowie der Spielplatz, welcher nachmittags Besuchern zur Nutzung zur Verfügung steht, mit zu berücksichtigen.

Nach der Auswertung dieser Analyse, suchen und finden wir Lösungen zur Vermeidung ermittelter Gefahrensituationen. Diese Risikobeurteilung findet im Teamberatungen sowie bei situativ entstandenen Notwendigkeiten statt. Wir entwickeln Sensibilität dafür, welche Situationen Tätern Gelegenheit bieten, Gewalt auszuüben bzw. übergriffig zu sein. Hier bringen sich alle Mitarbeitenden aktiv ein.

5.3. Umsetzung und Prävention

Mit der Erarbeitung und ständigen Weiterbearbeitung dieses Gewaltschutzkonzeptes findet eine grundsätzliche Auseinandersetzung und einheitliche Positionierung aller Mitarbeitenden zum Gewaltschutz statt.

Ein fortlaufend, überarbeiteter, fachlich-konzeptioneller Rahmen (verbindliche Leitlinien und Handreichungen zum Kinderschutz), regelmäßige Fachveranstaltungen und Fortbildungen, Teamberatungen, Austausch und Überprüfung der Umsetzung konzeptioneller Schwerpunkte in Fachteams, Vernetzung mit Jugendamt, Fachdiensten, Schulen, ect. schaffen Orientierung, fördern ein einheitliches Verständnis, geben Sicherheit, steigern die Qualität und bestimmen Fachlichkeit.

Zu weiteren präventiven Maßnahmen gehören die Qualifikation der Mitarbeitenden, personelle und räumliche Ausstattung der Kindereinrichtung sowie Elternabende, Elterngespräche, Kinderparlamente.

Wir bieten Eltern Austausch- und Informationsmöglichkeiten zum gesunden Aufwachsen von Kindern an und setzen uns für das Recht des Kindes auf Schutz und eine gewaltfreie Erziehung ein. Der regelmäßige Kontakt zu Eltern bietet uns die Möglichkeit,

Überforderungen frühzeitig zu erkennen, mit Eltern ins Gespräch zu gehen, Hilfen anzubieten, sie zu stärken und bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Wir hinterfragen und analysieren unser pädagogisches Handeln und unsere räumlichen und sächlichen Bedingungen im Alltag.

Wir verstehen die Gestaltung guter Entwicklungsbedingungen und die Sicherung des Kindeswohls als unseren Auftrag und unseren Anspruch.

Wir beziehen klare Position, legen Eckpunkte fest, nehmen Sorgen und Ängste wahr, entwickeln Instrumente und Strukturen, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder sicherzustellen.

Wir pflegen im Team kollegiale Zusammenarbeit sowie eine professionelle Fehlern Feedbackkultur, bestärken unsere Fachkräfte eigene Überforderungssituationen zu erkennen und anzusprechen und sich mit Themen, wie z.B. dem Umgang mit herausforderndem Verhalten, Gewalt und Missbrauch auseinanderzusetzen.

Wir praktizieren eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens und fördern ein beteiligungsorientiertes und fehlerfreundliches Klima für Kinder und Mitarbeitende. Wir achten sorgfältig auf Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.

Wir überprüfen pädagogische Kernprozesse regelmäßig in Bezug auf Prävention und Kinderschutz und passen diese ggf. an.

Wir haben Regelungen zu Zuständigkeiten (Kinderschutzfachkraft), Vorgehensweisen und Dokumentation entwickelt.

Wir setzen die Verfahrensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsprechend unseren Regelungen des SOS-Kinderdorf e.V. um.

Es findet regelmäßiger Austausch mit der Leitung, dem Team und der Kinderschutzfachkraft statt.

5.4 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, ausgestattet mit individuellen Empfindungen, Anlagen, Neigungen, Fähigkeiten, charakterlichen Eigenschaften usw.

Wir stärken die Kinder die für ihre Entwicklung notwendigen Schritte durch eigene Aktivität zu vollziehen. Wir sorgen für anregungsreich gestaltete (Erfahrungs-)Räume, in denen sie sich entfalten und sich die Welt aneignen können.

Wir sind Vorbilder, die Anderssein akzeptieren, die ihnen für Aushandlungsprozesse zur Verfügung stehen, sind konfliktfähig, ohne Angst zu verbreiten oder in Angst zu geraten.

Die Kinder werden gestärkt, Verhandlungsrunde Aushandlungsfähigkeiten zu erlernen. Sie finden sich so in der Welt zurecht, entwickeln Perspektiven und finden ihren eigenen Weg.

Grundlegende Werte für unser Handeln sind Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir achten und wertschätzen die Kinder und akzeptieren ihre Lebensweise und ihre Autonomie. *(vgl. Fachliches Profil der SOS-Kindereinrichtungen)*

Als Entwicklungsbegleiter und Dialogpartner holen wir jedes Kind dort ab, wo es geradesteht, und unterstützen die Entdeckung seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Wir gehen mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein, beobachten, begleiten und fördern gemeinsam die Entwicklung ihrer Kinder.

6. Beteiligung in der Kita

6.1. Kinder

Beteiligung von Kindern ist in einem verbindlichen konzeptionellen Rahmen festgeschrieben. *(Beteiligung- Leitlinien mit Rahmenvorgabe in den Einrichtungen des SOS-Kinderdorf e.V.)*

Die Beteiligung der Kinder an den sie betreffenden Angelegenheiten ist grundlegendes Kinderrecht und wesentliches Handlungsprinzip unserer pädagogischen Arbeit. *(vgl. Fach. Profil der SOS-Kindereinr.)*

Wir schaffen die Bedingungen, dass Kinder sich beteiligen können und wollen.

Wir ermöglichen Kindern Partizipationserfahrungen in Spiel- und Alltagssituationen.

Wir ermöglichen es Kindern den Tagesablauf entsprechend ihren Wünschen und Möglichkeiten mitzuplanen und mitzugestalten.

Wir trauen den Kindern zu, Dinge selbst zu tun und ermöglichen ihnen so, Verantwortung im Gruppegeschehen zu übernehmen.

Wir beteiligen Kinder an der Auswahl und Gestaltung von Projekten und Angeboten.

Wir gestalten die Beteiligung erleb- und nachvollziehbar und ermöglichen den Kindern, ihren Mitwirkungs- und Entscheidungsradius entsprechend ihren Fähigkeiten zu vergrößern.

Wir schaffen den Rahmen, in dem Kinder weitestgehend an Entscheidungen über Aktivitäten und Regeln des Gruppenalltages mitwirken können.

Wir achten darauf, dass die Kinder an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen im Alltag teilhaben.

Diese Beteiligung am Einrichtungsgeschehen stärkt das Gemeinschaftsgefühl und somit soziale Integrationsprozesse.

Wir ermöglichen den Kindern die Wahl eines Kinderrates und unterstützen dieses Gremium in seiner Arbeit.

6.2. Kinderrat

Der Kinderrat wird von Kindern selbst gewählt und hat die Aufgabe, Meinungen der Kinder zu sie betreffenden Angelegenheiten zu erkunden, weiterzugeben und in Entscheidungen mit einfließen zu lassen.

Durch die Mitarbeit im Kinderrat werden die Kinder für ihre Mitmenschen sensibilisiert. Kinder reden miteinander, hören sich zu, nehmen die Wünsche und Bedürfnisse anderer Kinder wahr und stehen für Andere ein.

Der Kinderrat ist „Ansprechpartner“ und „Vertrauensperson“. Er vertritt die Interessen und Anliegen der Kinder.

Unser Kinderrat trifft sich alle 2 Monate zu einer Kinderkonferenz. Er setzt sich aus den gewählten Kindern, den Erziehern der Gruppe und der Leitung zusammen. Alle in der Konferenz besprochenen Themen und getroffenen Entscheidungen werden protokolliert (mit Wort und Bild) und für alle Kinder, Erzieher und Eltern als Information ausgehen.

Der Kinderrat wird zu Beginn des Kindergartenjahres gewählt.

7. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement in der Kindertageseinrichtung

Kindern und Jugendlichen steht im Rahmen der Beteiligung ein Recht auf Beschwerde zu. Um dieses Recht zu verwirklichen, ist ein Umfeld nötig, welches offen für Kritik und Anregungen ist. Wir befähigen die Kinder, mit ihrer eigenen Stimme Einfluss auf die jeweilige Lebenssituation zu nehmen. Unsere betreuten Kinder sind über ihre Rechte und Möglichkeiten von Beschwerde und Anregungen informiert. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, Verletzungen ihrer Rechte zu erkennen und sich darüber zu beschweren.

Die Beschwerde stellt ein Schutzelement dar, damit Kindern kein fortlaufendes Unrecht widerfährt. *(Leitlinie und Handreichung für eine Beschwerde- und Anregungsmanagement, WikiPead)*

Den Kindern stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um sich Gehör zu verschaffen. Hierzu gehören z.B. Zufriedenheitsbefragungen, der leicht zugängliche Weg zum Kummerkasten, der direkte Weg zum Ansprechpartner für Beschwerden sowie eine Kultur des Hinhörens und Ernstnehmens. *(Ein Beschwerde- und Anregungsmanagement ist Bestandteil des Beteiligungskonzeptes des SOS-Kinderdorf e.V.)*

Die Kinder haben die Möglichkeit, Unzufriedenheiten, Beschwerden und Anregungen jeglicher Art den Mitarbeitenden, dem Kinderrat oder der Leitung persönlich vorzutragen. Hier sind die Kinder frei in der Wahl der Person.

Verantwortlicher, sorgfältiger und ergebnisorientierter Umgang mit Beschwerden ist in unserer Kindertageseinrichtung konzeptionell festgeschrieben und gehört zum selbstverständlichen, gelebten Alltag. Die Beschwerde wird protokolliert vom Eingang über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten bis hin zur Aktivität und dem Ergebnis.

8. Geplante Projekte

„Kinder haben Rechte“

Wir möchten den Kindern helfen, ihre Rechte kennenzulernen und durchzusetzen.

In kindgerechter Sprache, mit Bildern, Geschichten, Gesprächskreisen, Spielen, Erlebnissen ... möchten wir ein Bewusstsein für die Rechte von Kindern schaffen.

Es werden Flyer, Poster mit veranschaulichten Kinderechten entstehen, Info-veranstaltungen für Eltern stattfinden und so das Bewusstsein für Kinderrechte weiterentwickelt.

Dieses Projekt zeitlich zu begrenzen, ist kaum möglich. Es soll fester Bestandteil im Kindergartenalltag werden und uns über Kindergartenjahre begleiten. So kann ein Verständnis, die dauerhafte, lückenlose Umsetzung und ein selbstverständlicher Umgang mit dem Rechten der Kinder erreicht werden.

9. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung

SOS Kinderdorf e.V. verfügt über ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement. Bestandteil dessen ist die Konzeptionsentwicklung.

10. Evaluation

Das Gewaltschutzkonzept soll nach einem Jahr evaluiert werden.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Mittelpunkt:

Inwieweit konnten die gesteckten Ziele erreicht werden?

Was ist gut gelaufen, konnte umgesetzt werden?

Was konnte nicht umgesetzt werden, wo gab es Schwierigkeiten?

Beteiligung? – Konnten die Kinder, Eltern, Erzieher – ausreichend beteiligt werden?

Was ist gut gelaufen?

Wo gab es Schwierigkeiten?

Geplant ist im nächsten Jahr, in einem einrichtungsinternen Rahmen, bereichsübergreifend, über die Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte zu reden, Gutes festzuhalten und Schwachstellen aufzudecken bzw. dann neu auszurichten.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen

Anlage 2 Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS Kinderdorf Deutschland

Anlage 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SOS-KD

Anlage 4 Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 5 UN-Konventionen über die Rechte des Kindes

Anlage 6 Risikoanalyse